

Bewilligung-Nr.:

(durch die Gemeinde ausgefüllt)

Parkplätze Gesuch um Benützung von öffentlichem Grund

(Das Gesuch muss mindestens 10 Arbeitstage vor Beginn eingereicht werden)

Gesuchsteller

Name, Vorname/Firma:

Strasse und Nr.:

Adresszusatz:

PLZ und Ort:

Zuständige Person:

Geb.-Datum:
(nur Privatperson)

Telefon Geschäft:

Mobile:

E-Mail:

Rechnungsadresse (falls abweichend vom Gesuchsteller)

.....
.....

Ort der Parkplatzabspernung

Strasse (Höhe Nr.):

Kat.-Nr.:

Nähere Bezeichnung:

Nutzungsgrund:

Nutzfläche Total m2: **Breite m:** **Länge m:**

Anzahl Parkfelder:

Insgesamt/Total Tage: **von:** **bis:**

Planbeilage(n): obligatorisch / Situationsplan mit Skizze (1:200 / 1:500) im Ausdruckformat A4 oder A3

Gebühren

Die Bewilligung ist kostenpflichtig. Für zu spät eingereichte Gesuche wird ein Expresszuschlag erhoben. Die Verrechnung richtet sich nach dem Gebührenreglement der Gemeinde Regensdorf.

Allgemeine Bedingungen

Die allgemeinen Bedingungen gelten als integrierender Bestandteil dieser Bewilligung.

.....
Ort, Datum

.....
Der Gesuchsteller (Unterschrift / Firmen-Stempel)

Verfügung

Wird durch die Gemeinde Regensdorf ausgefüllt

Bewilligung

Das obenstehende Gesuch wird bewilligt.

Gebühren

Benützung Parkfelder	Anzahl PP: _____ à Fr. 5.00/Tag	Fr. _____
Aufwand Werkhof für Signalisation (pauschal)		Fr. _____
Expresszuschlag		Fr. _____
Total		Fr. _____

Die Gebühren sind innert 30 Tagen mit dem beiliegenden Einzahlungsschein zu begleichen.

Allgemeine Bedingungen und Auflagen

1. Die Parkplätze sind in dem Zustand zu verlassen, wie sie angetreten wurden.
2. Für allfällige Schäden wird gemeindeseits jegliche Haftung abgelehnt.
3. Der öffentliche Verkehr darf nicht behindert werden.
4. Eine allfällige Verlängerung der Bewilligung ist vor Ablauf der vereinbarten Bewilligungsdauer zu beantragen. Die Abteilung Sicherheit prüft, ob eine Verlängerung möglich ist.
5. Der Werkhof Regensdorf wird beauftragt, am _____ die notwendigen Signalisationen anzubringen:
 - Halteverbot (mit Anfang, Wiederholung und Ende)
 - Zusatzschild mit folgendem Text: _____

Entzug der Bewilligung

Zu widerhandlungen gegen die Auflagen und Bedingungen dieser Verfügung kann den sofortigen, teilweisen oder vollständigen entschädigungslosen Entzug der Bewilligung zur Folge haben.

Vorbehalten bleibt eine Strafanzeige wegen Wiederhandlung gegen Art. 292 StGB:

Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Bewilligung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat, 8105 Regensdorf, eine Neuurteilung verlangt werden. Das Gesuch um Neuurteilung muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Bewilligung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen

Regensdorf,

.....
Stempel und Unterschrift Gemeinde Regensdorf

Kopie dieser Bewilligung per E-Mail an:

- Kantonspolizei (koas@kapo.zh.ch)
- Feuerwehrkommandant (kommandant@fw-regensdorf.ch)
- Stabsoffizierin (eveline.staehlin@regensdorf.ch)
- Werkhof (werkhof@regensdorf.ch)
- Werke (werke@regensdorf.ch)
- Gemeindepolizei (polizei@regensdorf.ch)
- Sicherheitsabteilung (Veranstaltungskalender)